



Bonn, den 15. November 2011

## PRESSEMITTEILUNG

### Rückführung der Neuverschuldung sollte oberste Priorität bleiben

**"Trotz zu erwartender höherer Steuereinnahmen bleibt die aktuelle Haushaltslage des Bundes angespannt", sagte der Präsident des Bundesrechnungshofes, Prof. Dr. Dieter Engels, anlässlich der Veröffentlichung der Bemerkungen 2011 des Bundesrechnungshofes am 15. November 2011 in Berlin. "Somit bleiben die Anforderungen an eine nachhaltige Haushaltspolitik unverändert: Mehreinnahmen und Einsparpotentiale gilt es in erster Linie für den Abbau der Neuverschuldung zu nutzen", so Engels.**

In seiner Analyse zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes verweist der Bundesrechnungshof auf die angespannte Haushaltslage:

- Der Bund ist mit 1,3 Billionen Euro verschuldet.
- Im Jahr 2012 wird der Bund 38,4 Milliarden Euro allein für Zinsen aufwenden.
- Der Rahmen für Gewährleistungen und Bürgschaften des Bundes beträgt mittlerweile 800 Mrd. Euro.

Um den Blick auf mögliche Einsparpotentiale im Bundeshaushalt zu erleichtern, legt der Bundesrechnungshof mit den diesjährigen Bemerkungen erstmals eine umfassende Analyse aller Einzelpläne im Bundeshaushalt vor. Für jedes Bundesministerium werden Schwerpunkte, Strukturen und finanzielle Risiken seines jeweiligen Ausgabenbereiches aufgezeigt.

Beispielhaft seien zwei investitionsintensive Bereiche genannt: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

#### I. Bildung und Forschung

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sollen erheblich steigen: von 10,1 Mrd. Euro im Jahre 2009 um 27% auf 12,8 Mrd. Euro im Jahre 2012. Der Bundesrechnungshof hat begründete Zweifel, ob die Aufstockung der Mittel auch die gewünschte Wirkung entfaltet (Nr. 76).

So werden unter anderem die großen Forschungseinrichtungen institutionell gefördert – und zwar in einem Umfang, der nicht erwarten lässt, dass das Geld überhaupt zielgerichtet ausgegeben werden kann. Ein Indiz, dass viel zu viel Geld fließt: die Helmholtz-Gemeinschaft verfügt über Reservemittel in Höhe von 300 Mio. Euro; sie konnten in den letzten Jahren nicht verausgabt werden, flossen daher nicht ab und werden nun Jahr für Jahr übertragen.

Herausgegeben vom  
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -  
Martin Winter

Postadresse:  
53048 Bonn

Hausadresse:  
Adenauerallee 81  
53113 Bonn

Telefon (0228 99) 721 - 10 30  
Telefax (0228 99) 721 - 10 39

E-Mail: [presse@brh.bund.de](mailto:presse@brh.bund.de)  
<http://www.bundesrechnungshof.de>

Bisweilen schüttet das Ministerium mehr Geld aus, als die Empfänger beantragen. So begutachten im Bereich der Helmholtz-Gemeinschaft 180 Experten die forschungspolitischen Vorhaben. Diese Experten bescheinigten allen Programmwürfen exzellente Qualität und empfahlen, mehr Mittel als beantragt zu gewähren. Selbst derjenige Forschungsbereich, der am schlechtesten abschnitt, sollte zusätzliches Geld erhalten. Obwohl das Ministerium feststellte, dass die Gutachter die forschungspolitischen Vorgaben teilweise gar nicht kannten, übernahm es deren Vorschläge, woraus sich ein Aufwuchs von 312 Mio. Euro ergab (Nr. 77).

## II. Infrastrukturmaßnahmen für Straße und Schienen

Auch im Zuständigkeitsbereich des Bundesverkehrsministeriums stehen Mitteleinsatz und Ergebnis nicht immer in einem angemessenen Verhältnis. Dies hat auch strukturelle Gründe.

Die Autobahnen und die Bundesstraßen bauen und unterhalten die *Länder*, während der *Bund* sie finanziert – derzeit mit jährlich 6,3 Milliarden Euro (Nr. 41). Ein solches Finanzierungssystem lädt zur Großzügigkeit ein, weil die Länder bestellen und der Bund bezahlt. Dies und zum Teil auch fehlende Sorgfalt bei den Planungen und bei den Abrechnungen führen immer wieder dazu, dass die Länder den Bund mit unnötig hohen Kosten belasten wollen:

- mit Ortsumgehungen, die nicht dem Fern-, sondern dem örtlichen Nahverkehr dienen (Nr. 51, Nr. 55),
- mit dem Bau überdimensionierter Kreuzungen (Nr. 54),
- mit überlangen Tunnelbauten (Nr. 53),
- oder einfach auch: mit falschen Abrechnungen (Nr. 54).

Wie im Bereich des Baus und der Unterhaltung der Bundesfernstraßen macht der Bundesrechnungshof ähnliche Erfahrungen bei den Prüfungen jener Mittel, die das Bundesverkehrsministerium für den Neu- und Ausbau des Schienennetzes sowie für die Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur zur Verfügung stellt. Die Verwaltung der Gelder erfolgt hier ebenfalls nach dem Muster: Der eine - das ist die Bahn - baut, der andere - also der Bund - zahlt. Deshalb enthält auch dieses System *der Verwaltung auf fremde Kosten* wenig Anreize, sparsam zu sein. Der Bundesrechnungshof stellt regelmäßig fest, dass Bundesmittel für den Schienenwegebau zweckwidrig oder unwirtschaftlich verwendet werden. Gleichzeitig führen die Prüfungen des Bundesrechnungshofes neben der Aufsicht des Eisenbahnbundesamtes aber auch dazu, dass zweckwidrig verwendete Mittel an den Bund zurückgezahlt werden müssen – so allein in diesem Jahr knapp 100 Mio. Euro (Nr. 44).

## III. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Auch bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sieht der Bundesrechnungshof dringenden Reformbedarf (Nr. 41). Mit 15 500 beschäftigten Personen ist sie seiner Ansicht nach zu groß. Die vorhandenen Einsparpotentiale sollten genutzt und die Verwaltung grundlegend reformiert werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, eine umfassende Organisationsuntersuchung unverzüglich durchzuführen.

Immer wieder stößt der Bundesrechnungshof im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf unwirtschaftliches Handeln. Im zurückliegenden Jahr stellte er beispielsweise gravierende Mängel bei der Beschaffung und Verwaltung von IT durch ein nachgeordnetes Amt (Nr. 48).

So wurden beispielsweise alle Aufträge ohne Ausschreibung vergeben und häufig zu hohe Preise bezahlt. Außerdem waren manche der beschafften IT-Geräte bei der Prüfung nicht mehr auffindbar.

Der vorgesetzten Wasser- und Schifffahrtsdirektion waren diese Mängel bekannt; unternommen hat sie indes nichts. Auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes hin hat sich das Bundesverkehrsministerium der Sache angenommen und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

#### IV. Verwaltungsübergreifende Prüfungsergebnisse

Auch in diesem Jahr macht der Bundesrechnungshof Verbesserungsvorschläge, die die Bundesverwaltung insgesamt betreffen.

Eine davon gilt dem Management von Finanzanlagen bundesnaher Einrichtungen (Nr. 3).

Zu diesen Einrichtungen gehören Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, Anstalten und Körperschaften sowie Stiftungen, denen öffentliche Gelder anvertraut sind, damit sie Aufgaben wahrnehmen, an denen der Bund ein besonderes Interesse hat.

Die Guthaben, die diese Einrichtungen an den Finanzmärkten anlegen, belaufen sich auf mehrere Milliarden Euro. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass viel zu selten das nötige Fachwissen vorhanden ist, um diese Anlagen sachgerecht zu verwalten und deren Risiken realistisch einzuschätzen.

Beispielsweise fehlt es häufig an der hinreichenden Marktübersicht, sowohl was die Anbieter von Finanzanlagen als auch das Anlagespektrum anbelangt. Auch lag der Anteil an riskanten Anlageformen oft empfindlich hoch, so dass bei Kursschwankungen mitunter erhebliche Wertverluste eintraten. Insgesamt ergibt sich ein von Schwächen geprägtes Bild.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt deshalb,

- den Bestand der mittel- und langfristigen Finanzanlagen im Bundesbereich zu erfassen,
- einheitliche Standards für Geldanlagen vorzusehen,
- Professionalität durch hinreichendes Fachwissen sicherzustellen
- und, soweit sinnvoll, das Anlagenmanagement einzelner Einrichtungen zu bündeln.

#### V. Zeitnahe Prüfungen

Einen Großteil seiner Prüfungen richtet der Bundesrechnungshof so aus, dass die unwirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel rechtzeitig vermieden wird. Die diesjährigen Bemerkungen führen eine Vielzahl von Beispielen auf.

Das Bundesverteidigungsministerium beispielsweise beabsichtigte ein Multilinksystem entwickeln zu lassen, das Informationen für Marine, Heer und Luftwaffe bereitstellen sollte (Nr. 62). Das System hatte den Namen MULUS und seine Entwicklung sollte 23 Mio. Euro kosten. Die frühzeitigen Prüfungen des Bundesrechnungshofes ergaben, dass für MULUS überhaupt kein Bedarf bestand. Die Bundeswehr zeigte sich zunächst uneinsichtig. 2010 sah sie dann aber doch die Einschätzung des Bundesrechnungshofes als richtig an und gab ihren Plan auf.

In einem anderen Bereich der Bundeswehr führten die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes dazu, dass sich zwei benachbarte Militäreinrichtungen besser abstimmten und gemeinsame Einsparungen verabredeten: Beide Einrichtungen sind in Eckernförde unmittelbar benachbart. Im dortigen Hafen setzten beide für ihre Verladearbeiten je eigene Kräne und Gabelstapler ein. Deren Auslastung lag je Tag zwischen 30 Minuten und maximal zwei Stunden. Nachdem dann zu allem Überfluss ein weiterer neuer Kran beschafft werden sollte, empfahl der Bundesrechnungshof, dass beide Einrichtungen *einen* einzigen Kran gemein-

sam nutzen. Diese Empfehlung wurde aufgegriffen: Ein 20-Tonnen-Kran ist ausgesondert, auf den Kauf eines weiteren Kranes mit Ausgaben von 2 Mio. Euro ist verzichtet worden (Nr. 61).

## VI. Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umgesetzt

Auch in anderen Bereichen wurden die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes bereits umgesetzt.

Beispielsweise bei der Vermittlung junger Arbeitsuchender. Der Bundesrechnungshof legte Defizite bei der Beratung und Vermittlung dieser Personengruppe offen (Nr. 37). Im Durchschnitt mussten die Jugendlichen mehr als drei Wochen auf ein erstes Beratungsgespräch warten. Ein Fünftel der Jugendlichen erhielt selbst nach langer Wartezeit noch keinen Vermittlungsvorschlag. Dabei zeigten die eigenen Stellenrecherchen des Bundesrechnungshofes vor Ort, dass es ein beachtliches Potential an geeigneten Stellenangeboten auch für unter 25-jährige Arbeitsuchende gab. Der Bundesrechnungshof hat deshalb der Bundesagentur für Arbeit eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie sie die Vermittlung von jungen Arbeitsuchenden verbessern kann. Sie hat die Empfehlungen aufgegriffen und die örtlichen Agenturen angehalten, diese umzusetzen.

## VII. Sonstige Fälle

Wie in jedem Jahr zeigen die Bemerkungen zahlreiche Fälle auf, bei denen mangelnde Sorgfalt zu einem unwirtschaftlichen Einsatz von Bundesmitteln führte.

So lagert die Bundeswehr seit ca. 40 Jahren Gewehrmunition in großen Mengen (Nr. 65). Zurzeit sind es u. a. 227 Millionen Patronen im Wert von ca. 116 Mio. Euro. Ein großer Teil hiervon – mindestens 40 v. H. – ist durch unsachgemäße Lagerung korrodiert und völlig unbrauchbar geworden, so dass ca. 46 Mio. Euro buchstäblich verrottet sind. Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2002 auf Mängel bei der Munitionsüberwachung hingewiesen.

Bei einer aktuellen Kontrollprüfung stellte er dann fest, dass

- die Bundeswehr die Korrosionsmängel erst 2004 bemerkte,
- sodann 2010 entschied, alle 227 Millionen Patronen einzeln auspacken und einzeln prüfen zu lassen und
- hiermit 30 Depotmitarbeiter und Soldaten zu beauftragen.

Zudem führt der nachlässige Umgang mit der Munition auch dazu, dass nunmehr neue Patronen für mindestens 17 Mio. Euro gekauft werden müssen.

Bei den Krankenkassen der Gesetzlichen Krankenversicherung haben die Prüfungen des Bundesrechnungshofes u. a. ergeben, dass ihnen durch zu große und zu teure Mietobjekte finanzielle Nachteile in Millionenhöhe entstanden (Nr. 69). So mietete eine Krankenkasse von einem Projektentwickler insgesamt 32.000 qm. Sie selbst nutzte die Hälfte, die andere Hälfte vermietete sie entweder weiter oder sie ließ sie leer stehen. Hierdurch entstand ihr ein Schaden von mindestens 6 Mio. Euro. Derselbe Projektentwickler erreichte, dass sich eine andere Krankenkasse verpflichtete, ein 20.000 qm großes Gebäude zu mieten, obwohl sie nur 8000 qm benötigte. Sie zahlt hierfür eine Miete, die deutlich über der Marktmiete liegt und ist dabei auf 15 Jahre vertraglich gebunden.

Aus Sicht des Bundesrechnungshofes müssen die Krankenkassen der Gesetzlichen Krankenversicherung künftig verpflichtet werden, den Aufsichtsbehörden Mietverträge vorzulegen, bevor sie geschlossen werden.

Die Bemerkungen 2011 sind im Internet unter [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de) abrufbar.